

Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presbyterverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Samstag, 6. Mai 1933

Nr. 22

Vertraulich !

Vorbemerkung: Bei der Nummerierung des gestrigen "Zeitungsspiegels" ist ein Versehen unterlaufen. Die Zahl 22 ist in 21 umzuändern!

I. Rheinisches.

=====

Die rheinische Superintendenten-Konferenz fand gestern in Neuwied statt. Das Wolff'sche Telegrafienbüro verbreitet über die Verhandlungen folgende Notiz:

Die rheinische Kirche verteidigt ihr Vätererbe.

Gestern nachmittag traten in Neuwied die rheinischen Superintendenten zu ihrer Jahreskonferenz zusammen. Der Vorsitzende, Generalsuperintendent D. Stoltenhoff, hielt einen umfassenden Vortrag über die gegenwärtige kirchliche Lage. Er verbreitete sich über die Stellung der evangelischen Kirche zum Staat, wobei er ~~von starker Bajahung des neuen Staates heraus die ernste Verpflichtung ihm gegenüber unterstrich.~~ Mit Nachdruck wurde die Notwendigkeit vertrauensvollen Offenseins für die Glaubensbewegung "Deutscher Christen" herausgestellt. Der Vortragende forderte mit größter Bestimmtheit, daß in der kommenden Reichskirche die von den Vätern überkommene Bekenntnisgrundlage unangetastet bleibe. Dabei müsse unbedingt auch der Anspruch der Union, die in über hundert Jahren das gemeinsame Gut des lutherischen und reformierten Bekenntnisses in fester Glaubensverbundenheit und in reichem Segen gepflegt habe, voll gewürdigt werden. Der Vortrag fand ein sehr lebhaftes Echo. In großer Einmütigkeit bekundeten die Anwesenden dem Generalsuperintendenten, dem Bevollmächtigten des Provinzialkirchenrats in kirchenpolitischen Fragen, ihr Vertrauen. Im Blick auf die zu gestaltende Reichskirche wurde in der Aussprache in Übereinstimmung mit dem Vortrag die Wahrung der bekenntnis- und verfassungsmäßigen Sonderart der rheinisch-westfälischen Kirche als unerlässlich bezeichnet, denn diese Sonderart habe auch in der Gegenwart und für die Zukunft ihre für alles kirchliche Leben weitreichende Bedeutung und ihre Verheißung.

II. Grundsätze der "Deutschen Christen

=====

zur Kirchenreform.

=====

a) Wortlaut. "Kölnische Zeitung" Nr. 244 vom 6.5.1933

Der Führer der Glaubensbewegung "Deutsche Christen", Pfarrer Hossenfelder, wird morgen dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes D. Kapler nachstehende Grundsätze der "Deutschen Christen" überreichen, nach denen die evangelische Reichskirche geschaffen werden soll:

- 34
1. Wir wollen die evangelische Reichskirche lutherischer Prägung unter Eingliederung der reformierten Gemeinden, denen ihre Eigenart gewährleistet wird.
 2. Wir wollen keine Staatskirche, aber auch keine Kirche, die Staat im Staate ist, sondern eine evangelische Reichskirche, die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt.
 3. Die evangelische Reichskirche ist die Kirche der "Deutschen Christen, das heißt, der Christen arischer Rasse. Insofern ist sie auch mit den "Deutschen Christen" des Auslands verbunden. Die Verkündigung des Evangeliums unter den Fremdstämmigen ist eine Angelegenheit der Äußeren Mission.
 4. Diese so gestaltete Kirche darf weder der Hort der Reaktion noch ein demokratisch-parlamentarischer Sprechsaal sein.
 5. Die evangelische Reichskirche wird vom Vertrauen des Volkes getragen und vom Reichsbischof geführt.
 6. Die evangelische Reichskirche gliedert sich in nicht mehr als zehn Kirchenländer, an deren Spitze je ein Landesbischof steht.
 7. Der Reichsbischof ist entsprechend der weit überwiegenden Mehrheit des Kirchenvolkes lutherisch. Ihm steht ein reformierter Reichsvikar zur Seite.
 8. Der Reichsbischof hat seinen Sitz in der Lutherstadt Wittenberg. Die Schloßkirche ist seine Pfarrkirche.
 9. Über die Reichskirche im Sinne der vorstehenden Richtlinien und erstmalig über die Person des Reichsbischofs soll das gesamte evangelische Kirchenvolk am 31. Oktober 1933 durch Urwahl entscheiden. Wahlberechtigt sind alle evangelischen Gemeindeglieder nach Maßgabe des staatlichen Wahlrechts. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Christen nichtarischer Abstammung.
 10. Nach vorstehenden Grundsätzen vollzieht der Reichsbischof den weiteren Ausbau der evangelischen Reichskirche. Die Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen Urwahl liegt in Händen der Herren Präsident Dr. D. Kapler, Landesbischof D. Marahrens, Reichsleiter der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" Pfarrer Hossenfelder, Studiendirektor D. Hesse, Pfarrer D. Freitag, Bundespfarrer Peter, Pfarrer Probst (Frankfurt/M.), Rechtsanwalt Dr. Fr. Werner, Direktor des Zentralausschusses der Inneren Mission, D. Jeep und Missionsinspektor D. Weichert unter Leitung des vom Reichskanzler Adolf Hitler berufenen Vertrauensmannes Wehrkreispfarrer Müller.

b) Unterschriften.

Die Zusammensetzung der von den "Deutschen Christen" geforderten Verfassungskommission wird in der Presse verschieden wiedergegeben.

Die "Kölnische Zeitung" meldet eine Zusammensetzung, in der lediglich Kapler-Marahrens-Hesse-Jeep nicht zu den "Deutschen Christen" zu zählen sind.

Die "Kreuz-Zeitung" meldet jedoch folgenden Wahlausschuß:

"Kreuz-Zeitung" Nr. 124 vom 6.5.33

... "Über all diese Fragen wird man sich noch unterhalten müssen.

Festzustellen ist noch, daß die "Deutschen Christen" einen Wahl-
ausschuß vorschlagen, dem die folgenden Herren angehören sollen:
D. Kapler, Marahrens, D. Jeep, D. Hesse, D. Renftorff, D. Meiser,
Zänker, Voß-Kattowitz, dann von den "Deutschen Christen":
Hossenfelder, Weichert, Dr. Werner, Peter, Probst, D. Freitag
und vor allem Wehrkreispfarrer Müller.

c) Interpretation der Verfassungsgrundsätze der "Deutschen Christen".

"Reichsbote" Nr. 105 vom 6.5.1933

Aus den Kreisen des Evangelischen Bundes schreibt man uns zu den oben wiedergegebenen "Grundsätzen":

"Die Stimme des Evangelischen Bundes gehört nicht zu denen, die unter den Satz fallen, "daß plötzlich aus allen Lagern sich Stimmen melden, die schon vor Jahren eine Reichskirche wollten." Seine bald 50jährige Geschichte zeigt, daß er fast unmittelbar mit seiner Gründung den Gedanken der Vereinigung der deutschen Einzelkirchen aufgenommen und sich stets für seine Durchführung eingesetzt hat. Seine erste offizielle Eingabe in dieser Richtung datiert schon aus dem Jahre 1889; auch bei den Generalversammlungen der letzten Jahre ist ein gleiches Bestreben in aller Stärke öffentlich bekundet worden. Diese Tatsache ist es ja auch, die ihn mit den "Deutschen Christen" in engste Berührung gebracht hat; und die ihn Dank und Freude darüber empfinden läßt, daß von ihnen ein neuer starker Anstoß in der gleichen Richtung ausgegangen ist. Gerade aber aus dieser engeren Verbundenheit heraus, hofft er, recht verstanden zu werden, wenn er zu den Grundsätzen der "Deutschen Christen" an sie einige in Freundschaft gestellte Fragen richtet:

Zu Grundsatz Nr. 1: Bedeutet der Ausdruck ("Reichskirche") nicht eine Gefahr für das deutsche Auslandskirchen- und Christentum? Werden nicht die zwischen ihnen und der Kirche der Altpreußischen Union bestehenden Verbindungen durch die Wahl dieser Bezeichnung gestört werden?

Vor allem: Wie lenkt man über die Beibehaltung der Union, für die der Evangelische Bund stets eingetreten ist? Soll sie auch in lutherisch und reformiert aufgeteilt werden, oder will man sie bestehen lassen, um nicht Trennungs- und Spaltungsmomente in die neuwerdende Kirche hineintragen?

Zu Grundsatz Nr. 9: Wenn eine freie Urwahl am 31. Oktober 1933 über die Person des Reichsbischofs entscheiden soll, ist dann nicht die Forderung, daß er, nach Vorschlag und aus den Reihen der "Deutschen Christen" gewählt werden müsse, eine für viele nicht unbedenkliche Beschränkung der Wahlfreiheit.

Zu Grundsatz Nr. 2: Bedeutet die Forderung, daß eine evangelische Reichskirche "die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben" anzuerkennen habe, nicht eine dem Wesen der Wesen der Kirche nicht entsprechende Ernüchterung und Fesselung?

Zu Grundsatz Nr. 10: Wenn die Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen Urwahl unter Leitung des von Herrn Reichskanzler Adolf Hitler berufenen Vertrauensmannes Wehrkreispfarrer Müller geschehen soll, steht diese Forderung nicht im Widerspruch zu der Zusage Adolf Hitlers, daß er um einen Reichskommissar für die evangelische Kirche nicht lenke?

Es handelt sich ja bei diesen Grundsätzen zunächst um Vorschläge, nicht um Diktat; um so wertvoller wäre es, wenn diese Vorschläge hinsichtlich der obigen Fragen baldmöglichst eine weitere Klärung erfahren würden.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 124 vom 6.5.1933

"Die zehn Grundsätze lassen sich in zwei Gruppen einteilen: einmal handelt es sich um grundsätzliche Ziele des Neuaufbaues, zweitens um die Wege zum Ziel.

Über die Ziele herrscht weitgehende Übereinstimmung bei allen in Frage kommenden kirchlichen Kreisen. Insbesondere begrüßt man die beiden ersten Grundsätze:

1. Wir wollen die evangelische Reichskirche lutherischer Prägung unter Eingliederung der reformierten Gemeinden, in ihre Eigenart gewährleistet wird.

2. Wir wollen keine Staatskirche, aber auch keine Kirche, die Staat im Staate ist, sondern eine evangelische Reichskirche, die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt!

Wichtig ist hier - und sehr erfreulich! - die klare Ablehnung des Staatskirchentums. Die Reichsleitung der "Deutschen Christen" gibt damit all diejenigen voreiligen Anhänger preis, die den Staats-eingriff in Mecklenburg begrüßt haben. Bei dem zweiten Teil dieser 2. These ist es nicht ganz klar, was unter Anerkennung der "Hoheit aus Glauben" zu verstehen ist. Vermutlich ist der gut lutherische Grundsatz der Bejahung der Obrigkeit hier in eine moderne Form gekleidet.

Zustimmung wird auch wohl die Forderung finden, daß unter einem evangelischen Reichsbischof etwa zehn Landesbischöfe der Kirchenprovinzen stehen sollen.

Dieser Reichsbischof soll Lutheraner sein, ihm zur Seite steht ein reformierter Bischofsvikar. Er hat seinen Sitz in Wittenberg. Unklar und nicht unbefriedigend ist der vorgeschlagene Weg. Zunächst widerstrebt es unserer antiparlamentarischen und antidemokratischen Einstellung, daß der Reichsbischof am 31. Oktober 1933 durch allgemeine Urwahlen gewählt werden soll.

Für den Wahlzauber in der Kirche sind wir ganz und gar nicht: das Führertum des geistlichen Amtes sollte hier entscheiden. Nach den Vorschlägen der "Deutschen Christen" soll nun der Reichsbischof aus ihren Reihen gewählt werden. Soweit das ein Wunsch ist, wollen wir ihnen das Recht zu diesen Wünschen gewiß nicht nehmen. Bedeutet das aber vielleicht, daß Kandidaten aus anderen kirchenpolitischen Gruppen, die gleichfalls Nationalsozialisten oder z. B. Stahlhelmer sind - wir denken an die Landesbischöfe Renatorff und Meiser, die der NSDAP. angehören - nicht zugelassen werden? Endlich ist auch unklar, wer wählen soll. "Christen nicht arischer Abstammung" sollen ausgeschlossen sein. Gilt das auch für die evangelischen Masuren und Litauer, die seit jeher treu zum preußischen Staate gestanden haben? Ist damit die Judenfrage für eine Kirche Christi "gelöst"?..

d) Sind die Grundsätze bereits überholt?

"Kreuz-Zeitung" Nr. 124 vom 6.5.1933.

Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Kirchenführern und dem allein von Adolf Hitler beauftragten Verbindungsmann Pfarrer Müller haben, wie amtlich mitgeteilt, eine volle Übereinstimmung ergeben. Somit dürften die Forderungen des Reichsleiters der "Deutschen Christen" zeitlich und sachlich bereits überholt sein. Wie weit diese Übereinstimmung einen Teil der zehn Grundsätze berührt, steht noch nicht fest.

e) Aus dem Verlauf der Verhandlungen im Kirchenbundesamtberichtet
"Der Tag" Nr. 108 vom 6.5.1933

... "Die evangelische Kirchenreform wird in dem äußeren Aufbau etwas grundlegend Neues schaffen, das schnell durchgeführt wird. Von den Fortschritten der Arbeit wird die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der ganze Neubau der Kirche kann nur dann vor dem Sehnen von Volk und Vaterland Bestand haben, wenn das Gemeinsame der verschiedenen historisch gewordenen Bekenntnisse grundlegend herausgestellt wird.

II a. Aus der Kirche Bayerns.

=====

Nachdem Oberkirchenrat D. Meiser, München, zum Bischof gewählt worden war, nahm die Landessynode drei Gesetzentwürfe an von weittragendster Bedeutung:

1. Ein Gesetz, wonach der Kirchenpräsident die Amtsbezeichnung Landesbischof führt.
2. Ein Gesetz über die Ermächtigung des Landesbischofs zum Erlaß von Kirchengesetzen.
3. Ein Gesetz über die Erweiterung des Landessynodalausschusses mit sechs Mitgliedern, die der Landesbischof bestellt.

Nach gründlicher Aussprache wurden diese drei verfassungsändernden Gesetze in öffentlicher Sitzung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Das Ermächtigungsgesetz ermöglicht dem Landesbischof ein rasches Handeln und eine energische Führung.

III. Aus den Landes- und Provinzialkirchen.

=====

Die thüringische Landeskirche führt ein Verbot der Rassenmischung bei Eheschliessungen. Ausschluss marxistischer Pfarrer angenommen unter Zuziehung der religiösen Sozialisten.

a. Aus den Verhandlungen der "Thüringer Heimatkorrespondenz"

Nr. 36, vom 28. April 1933.

Den gegen die marxistische Weltanschauung gerichteten Antrag auf Verfassungsänderung begründet Abgeordneter Leuthäusser mit Ausführungen darüber, dass der religiöse Sozialismus auf marxistischer Grundlage stehe. Heute sei der religiöse Sozialismus noch die Truppe des Marxismus in der Kirche. Diese Gruppe habe kein Recht zur Mitarbeit im Landeskirchentag. Ihm erwidert Abg. Truckenbrodt (rel. Soz.): Religiöser Sozialismus und marxistische Weltanschauung seien keineswegs ein und dasselbe. Die religiös-sozialistische Bewegung in Deutschland sehe in Christoph Blumhardt ihren Bahnbrecher; somit seien die Quellen dieser Bewegung im Worte Gottes zu suchen. Wir unterscheiden zwischen dem Wirtschaftsdenker und dem Philosophen Karl Marx. Die Wirtschaftstheorie von Marx nehmen wir durchaus nicht in Bausch und Bogen an; seine Weltanschauung halten wir für unhaltbar und üben an ihr schärfste Kritik. Man sollte uns nicht das kirchliche Heimatrecht absprechen. Glaubensfragen werden im Sinne Luthers nicht mit Gewalt entschieden.

Abg. Schmidt (Ch.V.B.) wendet sich gegen die Art, wie der religiöse Sozialismus seinen Kampf bisher geführt habe. Abg. Kästl (rel. Soz.) schildert, was ihm als Arbeiter zum Sozialismus und dann zum religiösen Sozialismus und zur Kirche zurückgeführt habe. Abg. v. Eichel-Streiber kann sich weniger Stunden in seinem Leben erinnern, in dem ihm die Mahnung "Richtet nicht!" so lebendig gewesen wäre. Die Antragsteller wollen gewiss das Beste der Thüringer evangelischen Kirche, sollten aber noch einmal durchprüfen, ob ihr Antrag wirklich dem Geiste Christi entspreche. Abg. Henneberger (E.) sieht in dem Antrag etwas Berechtigtes. Es dürfe innerhalb der Kirche keine Stätte zum Kampf gegen den Staat geben. Aber es dürfe auch keine geheime Front innerhalb der Kirche gegen die Kirche geben. Abg. D. Weinel stimmt dem Abg. v. Eichel-Streiber zu. Das persönlich Harte im Weltanschauungskampf müsse tunlichst gemildert werden. Abg. Leuthäuser (D.Chr.) rechnet noch einmal mit den religiösen Sozialisten ab.

b. Die Abschlussfassung.

Das Gesetz vom 15. März 1930 zur Erhaltung kirchlicher Ordnung und Sitte erhält folgende Fassung in § 6, wo es sich um Versagung der kirchlichen Trauung handelt: "Wenn infolge zu grosser Verschiedenheit der Eheschliessenden die Voraussetzungen für eine sittlich hochstehende eheliche Gemeinschaft fehlen." Die Bestimmungen über die Bestattung aus der Kirche Ausgetretener werden in der früher mitgeteilten Form angenommen. Ausserdem ersucht der Landeskirchentag den Landeskirchenrat, den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss und die Thüringer Staatsregierung zu bitten, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, dass Eheschliessungen zwischen Personen von zu grosser Rasseverschiedenheit verboten werden. Folgendes Gesetz betr. den Marxismus in der Kirche gelangt mit allen abgegebenen 51 Stimmen zur Durchführung. Auch die religiösen Sozialisten stimmen dafür.

Wer die marxistische oder eine andere materialistische Weltanschauung

vertritt oder den Klassenhass schürt, kann nicht Pfarrer der Thüringer evangelischen Kirche werden und kann auch nicht in eine kirchliche Körperschaft gewählt werden. (§1).

Wer, nachdem er als Pfarrer der Thüringer evangelischen Kirche angestellt worden ist, die Voraussetzungen des § 1 erfüllt, ist in den Wartestand zu versetzen, wenn nicht gegen ihn in einem Dienststrafverfahren auf Amtsenthebung oder auf Ausschliessung aus dem Pfarrerstand erkannt wird.

Wer vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in eine kirchliche Körperschaft gewählt worden ist, scheidet aus, wenn die Körperschaft feststellt, dass er die Voraussetzungen des § 1 erfüllt. Wird die Feststellung durch eine Kirchengemeindekörperschaft getroffen, so ist dagegen Beschwerde an den Kreiskirchenrat zulässig.

c. Die religiösen Sozialisten legen Ihre Mandate nieder.

Zur Verhandlung sollte heute u.a. ein Antrag des Gesetzgebungsausschusses kommen, folgender Entschliessung zu dem gestern unter Zustimmung der religiösen Sozialisten verabschiedeten Gesetz über den Marxismus in der Kirche beizutreten: "Wer als Mitglied des Bundes der religiösen Sozialisten gewählt worden ist, scheidet aus dem Landeskirchentage aus, weil auf ihn die Voraussetzungen des § 1 zutreffen." Dieser Antrag wird durch eine vom Abg. Dr. Hertzsch im Namen des Bundes der religiösen Sozialisten gewählt worden ist, scheidet aus dem Landeskirchentage aus, weil auf ihn die Voraussetzungen des § 1 zutreffen. Dieser Antrag wird durch eine vom Abg. Dr. Hertzsch im Namen des Bundes der rel. Sozialisten abgegebene Erklärung hinfällig: Wir bekennen es vor Gott und an Eides Statt, dass wir rel. Sozialisten eine materialistische Weltanschauung nie vertreten, sondern stets bekämpft haben. Wir bekennen, dass wir nie mit Wissen und Willen den Klassenhass geschürt, sondern stets als Sozialisten für die gerechte Versöhnung im Geiste des Evangeliums eingetreten sind. Wir wissen nicht, ob wir in diesem Hause nicht in der Gefahr stehen, auch mit dieser feierlichen und ernstesten Erklärung vor tauben Ohren zu reden. So sehen wir uns gezwungen, unsere Mandate für uns und unsere Listennachfolger niederzulegen. Wir scheiden aus diesem Hause in tiefster schmerzlicher Sorge um unsere geliebte evangelische Kirche. Darauf verlassen die rel. Sozialisten das Haus. Der Präsident stellt fest, dass sie rechtmässig aus dem Hause ausgeschieden sind.

IV. Kleine Mitteilungen.

Kreuz-Zeitung, Nr. 123, vom 5. Mai 1933.

Anschluss des Evangelischen Volksbundes an die Deutschen Christen. Der Evangelische Volksbund unter Führung des Pastors Direktor Stuhmann hat seinen Anschluss an die Glaubensbewegung Deutsche Christen vollzogen.

"Germania", Nr. 122, vom 5. Mai 1933.

Ein erfreulicher Schulerlass.

In einem neuen Erlass erklärt der hessische Kultusminister: "Glaube und Vaterland sind die Grundlagen unseres Staates und damit auch unsere Schulen. Darum sind wir entschlossen, eine Erzieherwelt zu schaffen, die jeglichem Marxismus und Freidenkertum feindlich gegenübersteht und deren letzte Stützen zerbricht."

Der Minister ordnet an, dass in allen hessischen Schulen der Tagesunterricht mit Gebet zu beginnen und mit Gebet und Choral zu schliessen hat. Im Gebet soll für das Gelingen der Arbeit des Volkes, der verantwortlichen Staatsmänner gefleht und der Dank an den Schöpfer und Erhalter der Völker zum Ausdruck gebracht werden. "Der Religionsunterricht ist Dienst an der Seele des Kindes."

V. Zur Frage der Reichskirche.

Aus den Verhandlungen des Thüringer Landeskirchentages.

" An Stelle des von dem Volkskirchenbund beim Thüringer Landeskirchentag eingebrachten Antages betreffend eine allgemeine deutsche evangelische Kirche:

Die Thüringer evangelische Kirche begrüsst freudig die Bestrebungen, die deutschen evangelischen Landeskirchen zu einer einigen Deutschen evangelischen Kirche zusammenschliessen. Diese muss eine Kirche sein, die im Volke verwurzelt ist, sich dem Dienst am deutschen Volkstum widmet und dadurch zur Heimat der deutschen Seele wird. Die Kirche ist so zu gestalten, dass sie ihre Hauptaufgabe, das reine Evangelium zu verkünden, erfüllt. Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame und Einigen die ist zu betonen, und es ist sorgfältig darauf zu achten, dass durch die Art der neuen Organisation die kirchliche Zerklüftung unseres Volkes nicht noch vergrößert wird. Doch muss der Bekenntnisstand und das innere Leben der einzelnen Landeskirchen in ihrer Mannigfaltigkeit unberührt bleiben, wofern nicht in einzelnen Landeskirchen der Wille auf engeren Zusammenschluss drängt. Doch dürfen Kirchen, soweit sie frei sind von staatlichen Bindungen, in dieser Beziehung keine Einbusse erleiden. Dagegen ist auf dem Gebiete des äusseren kirchlichen Lebens eine allmähliche Angleichung mit dem Ziele der Vereinheitlichung anzustreben. Das Zusammenwachsen zu einheitlicher deutsch-evangelischer Art dürfen wir dann von Gottes geschichtlicher Führung unseres Volkes erwarten.

Abg. v. Eichel-Streiber hätte es gern gesehen, wenn auch zum Ausdruck gebracht wäre, dass die Kirche den Beruf hat, das Gewissen des Staates zu sein. Ein Fortschreiten der Befreiung der evangelischen Kirchen von staatlichen Bindungen sei anzustreben. Der Antrag der Deutschen Christen wird einstimmig angenommen.

" Sehnsucht nach der Kirche " in " Germania " (No. 117 vom 29. April 1933):

Der Aufsatz, der an die Flugschrift von Hans Assmussen " Die Reichskirche " anknüpft, deutet die gegenwärtigen Vorgänge im Protestantismus als Sehnsucht nach der Kirche im ursprünglichen Sinne des Wortes. Hinter dem Ruf nach Führung in der Kirche verberge sich die Sehnsucht nach Führung durch die Kirche. Die katholische Kirche habe mit der religiösen Krise im Protestantismus nicht das geringste zu schaffen, weil sie den Führergedanken zu jeder Zeit in seiner ausgeprägtesten Form als ein göttliches Vermächtnis bewahrt hat.

VI. Kundgebung des Reichselternbundes.

Kölnische Zeitung No. 244 vom 6. Mai 1933.

Der preussische Kultusminister hat durch Erlass vom 3. Mai alle auf Grund kommunistischer Vorschläge gewählten Vertreter aus den Elternbeiräten ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Vertreter, die auf Grund sozialistischer Vorschläge gewählt sind, wenn eine Zusammenarbeit mit ihnen unmöglich ist. Aus diesem Anlass richtet der Ev. Reichselternbund an die ev. Elternbeiräte und Eltern eine Kundgebung, in der dem preuss. Kultusminister für die erwähnte Massnahme gedankt wird und die ev. Elternbeiräte aufgerufen werden alles zu tun, um die Einheit von ev. Bekenntnis und deutscher Gesinnung in Elternhaus und Schule zu fördern.

VII. Aus dem katholischen Lager.

1. Aus dem Hirtenbrief der Erzbischöfe Bayerns.

"Germania" Nr. 123 vom 6. Mai 1933.

... "Es sei ein wirkliches Rettungswerk der Reichsregierung am deutschen Volke, wenn sie dem fanatischen und unwürdigen Treiben der Gottlosen ein kraftvolles Halt gebiete. Freilich würden hier äußere Machtmittel allein nicht ausreichen.

Das Reich des Glaubenslebens und der kirchlichen Ordnung müsse der Kirche überlassen bleiben, denn ein Übergreifen des Staates in den Wirkungs- und Rechtsbereich der Kirche müsse zum Unheil führen. Mit der Erklärung des Reichskanzlers, daß die Rechte der Kirchen nicht geschmälert und ihre Stellung zum Staat nicht geändert werden, sei der Versuch, gewaltsam eine nationale oder eine Einheitskirche herbeizuführen, von vornherein verurteilt. Das Programm einer Nationalkirche bedeute für den Katholiken einen Abfall von seinem Glauben. Das werde die Bischöfe aber nicht hindern, im Sinne einer lebendigen Verbindung zwischen Christentum und Volkstum zu arbeiten, in der Überzeugung, daß das Christentum mit den Lebenstiefen des Volkes innig verwachsen sein soll."

... "Recht und Pflicht der Eltern, auch die seelische und religiös-sittliche Erziehung der Kinder, dürften nicht durch schulische und staatliche Maßnahmen erschwert oder gar beschnitten werden. Mit allem Nachdruck erhebt der Hirtenbrief die Forderung nach Bekenntnisschulen und lehnt eine allgemeine Gemeinschaftsschule ab. Weiter wird die Bedeutung der Jugend und die segensreiche Tätigkeit der katholischen Vereine und die Wichtigkeit der katholischen Presse betont.

2. Die Zentralstelle der katholischen Schulorganisation zur Schulfrage.

"Germania" Nr. 123 vom 6. Mai 1933.

... "Für die Erziehung katholischer Kinder verlangt die Kirche katholische Schulen; Schulen, an denen katholische Lehrkräfte im Bewußtsein ihres hohen Amtes zum Segen von Kirche, Volk und Vaterland tätig sind; Schulen, in denen die religiösen Werte, die die Kirche zu bieten hat, zur vollen Auswirkung kommen können."

... "Die Bekenntnisschule ist uns Katholiken pädagogisches Ideal, aber auch kirchliche Forderung und hohes Gut katholischer Tradition."

... "In keiner Frage sind die Katholiken bisher so einig gewesen wie in der Schul- und Erziehungsfrage, wie in dem Bekenntnis zur Konfessionsschule!"

--o--

Es muß erinnert werden, daß südlich der Mainlinie in Baden und in Hessen christliche Simultanschulen, also keine konfessionellen Volksschulen von der katholischen Kirche seit langem getragen und geduldet werden.

3. Die hessische evangelische Kirchenregierung zur kirchenpolitischen Lage.

=====
"Evangelischer Preßverband für Hessen" vom 5. Mai 1933.

... "Nach eingehendem Referat des Herrn Prälaten über die kirchenpolitische Lage im Reich und in Hessen, wie sie sich als Niederschlag der Berliner Verhandlungen darstellt, kam man zu folgendem Ergebnis: 1. Mit Einmütigkeit wurde der Haltung der Vertreter der Hessischen Landeskirche im Kirchenausschuß und Kirchenbundesrat zugestimmt, wonach einstimmig dem Präsidenten des Deutschen Kirchenbundes D. Dr. Kapler für Anbahnung einer Neuordnung auf kirchlichem Gebiet in Deutschland im Sinne einer straffen Zusammenfassung des deutschen Protestantismus bezw. der deutschen evangelischen Landeskirchen Vollmacht erteilt wurde. 2. Die Kirchenregierung und die versammelten Ausschüsse waren ferner der einmütigen Überzeugung, daß unbeschadet des Ergebnisses der Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Deutschen Kirchenausschuß schon jetzt auch für Hessen die durch die Lage gegebenen Vorarbeiten von dem Verfassungsausschuß sofort in Angriff genommen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die Überprüfung der Kirchenverfassung zur Beseitigung überholter Einrichtungen unter wieder stärkerer Betonung des unreformatorischen Synodal- und Gemeindegedankens. Zu diesem Zweck wurde es für geboten gehalten, daß der Verfassungsausschuß des Landeskirchentages in geeigneter Weise durch Hinzuziehung von Vertretern der GLAUBENSBEWEGUNG DEUTSCHER CHRISTEN ergänzt werden soll. 3. Weiterhin wurde beschlossen, daß unbeschadet der kommenden kirchlichen Neuregelung im Reich die Bereinigung der kirchlichen Verhältnisse an Rhein und Main (Großhessische Kirche) mit Tatkraft zeitgemäß gefördert werden solle. Die Kirchenregierung wird entsprechende Verhandlungen mit den beteiligten Nachbarkirchen neu in Gang bringen. 4. Im Hinblick auf die in Berlin schwebenden Verhandlungen und auch die vorstehend aufgeworfenen wichtigen verfassungsrechtlichen Fragen wurde der Präsident des Landeskirchentages D. Herrmann gebeten, zunächst von der für Mitte ds. Mts. in Aussicht genommenen Einberufung des Landeskirchentages abzusehen. Der Landeskirchentag wird hiernach voraussichtlich erst dann einberufen werden, wenn die angebahnten kirchenpolitischen Neulösungen im Reich und Land greifbare Gestalt angenommen haben."

4. Die Beratungen des Zentrums.

=====
"Germania" Nr. 123 vom 6. Mai 1933.

Der geschäftsführende Vorstand und die Reichstagsfraktion der Zentrumspartei haben sich gestern in Berlin zu wichtigen Beratungen versammelt, die heute fortgesetzt werden. Es ist bereits angekündigt worden, daß sie sich mit einigen bedeutsamen Fragen befassen, die mit der geplanten Reorganisation der Partei in personaler und sachlicher Beziehung zusammenhängen. Zu der in der Presse verzeichneten Mitteilung, daß der Führer der Zentrumspartei seinen Rücktritt genommen habe, ist zu bemerken, daß Prälat Kaas schon seit langem den Parteivorstand sein Amt aus gesundheitlichen Gründen wiederholt zur Verfügung gestellt hat. Irgendwelche Beschlüsse sind im Lauf der gestrigen Verhandlung noch nicht gefaßt worden.

5. . Kaas kehrt nicht wieder.
=====

"Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 208/209 vom 6. Mai 1933.

Der Tagung des geschäftsführenden Vorstandes der deutschen Zentrumspartei und der Reichstagsfraktion des Zentrums kommt besondere Bedeutung zu, da sich ein Führerwechsel vollziehen wird. Wie wir erfahren, hat der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, Prälat Kaas, sein Amt zur Verfügung gestellt. Prälat Kaas, der auch Vorsitzender des Aufsichtsrates des Görres-Verlages der "Kölnischen Volkszeitung" war, weilt seit einigen Wochen in Rom und wird aus gesundheitlichen Rücksichten auch vorläufig nicht nach Deutschland zurückkehren.

Die Frage der Nachfolgerschaft ist natürlich unter den heutigen Verhältnissen besonders wichtig. Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, kommen als Führer der Zentrumspartei in erster Linie der Reichstagsabgeordnete, Industrieller Hackelsberger und Graf Galen (Westfalen) in Frage.

6. Beurteilung des Rücktritts.
=====

"Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 208/209 vom 6. Mai 1933.

... Gerade Prälat Kaas hat die Abkehr des Zentrums von der Erbergerlinie vorbereitet und bis zu einem gewissen Punkte durchgeführt.; er hat aber mit der entscheidenden Forderung der rechtzeitigen Einbeziehung der Nationalsozialisten in die Reichsregierung, bei dem sonst so hoch qualifizierten Dr. Brüning nicht durchdringen können, und ebenso scheiterten in Preußen seine klassisch formulierten Beschwörungen an den personalpolitischen und interessenpolitischen Gesichtspunkten der Herren Heß, Hirtsiefer und ihre Anhänger. Die Quittung für diese verhängnisvolle Unentschlossenheit, für dieses Festhalten an einer überholten Politik hat das Zentrum jetzt in einer fast vollständigen Entmachtung erhalten. Wie anderwärts, so muß auch in einer Partei eine Führerschicht, die derartig versagt hat, die Folgerungen ziehen. Das gilt in doppelter Schärfe für diejenigen einzelnen, die darüber hinaus sich der Korruption oder anderer moralischer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Mit Recht weist die "Trierische Landeszeitung", die dem Zentrum angehört, darauf hin, daß in den letztgenannten Fällen keinerlei früheres Verdienst, keinerlei gefühlsmäßige Rücksichtnahme irgendwelcher Art die katholische Presse und Öffentlichkeit davon abhalten dürfe, gegenüber solchen Persönlichkeiten den notwendigen Trennungsstrich zu ziehen. So ist in der Tat eine "tiefergreifende Erneuerung an Haupt und Gliedern", die um mit dem gleichen Blatt zu sprechen, heute in der Zentrumspartei beraten wird."